

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Antje-Marie Steen, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Petra Ernstberger, Dagmar Freitag, Ilse Janz, Klaus Kirschner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Brigitte Lange, Waltraud Lehn, Dr. Martin Pfaff, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Angelika Schwall-Düren, Dr. Peter Struck, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD**

Insektizid Taxaphen in Fischen

Der weltweite Einsatz von Insektiziden hat zur Folge, daß es bei lebenden Organismen zu Anreicherungen von Rückständen dieser Substanzen kommt. Im Zusammenhang mit einer Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung wurden die Werte für Camphechlorrückstände (Toxaphen, Polychlorterpene) diskutiert. Nach Aussage einiger Wissenschaftler ist Toxaphen eine sehr kritisch zu bewertende, krebserregende Substanz. Gleichwohl gibt es hinsichtlich der wissenschaftlichen Erkenntnisse über Camphechlorrückstände noch erhebliche Defizite. Das aber führt zu einer Diskussion um die grundsätzliche Problematik des Verhältnisses zwischen gesundheitlichem Verbraucherschutz und wirtschaftlichen Interessen. Um eine effektive Diskussion zu ermöglichen, die alle vorhandenen Gesichtspunkte berücksichtigt und zu einem befriedigenden Ergebnis führt, ist es notwendig, die derzeit vorhandenen Sachverhalte und Kenntnisse aufzuzeigen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse und gesicherten Daten hat die Bundesregierung hinsichtlich der Toxizität und Kanzerogenität von Toxaphen?
2. Ist der Bundesregierung durch Untersuchungen bekannt, daß Toxaphene in Fischen gesundheitsgefährdend für Menschen sind, und wie hoch wird derzeit der Grenzwert angesetzt?
3. Ist die Bundesregierung bereit, weitere Forschungsvorhaben zu initiieren, bzw. zu unterstützen?
4. Was unternimmt die Bundesregierung, um die methodischen Unsicherheiten bei der Festlegung von Grenzwerten für das Stoffgemisch Toxaphen zu beseitigen, und wann ist mit einer

- nachvollziehbaren, toxikologisch begründeten Höchstmen- genregelung mit der dazugehörigen klar definierten Analytik zu rechnen?
5. In welchen Ländern, in welchen Mengen und zur Bekämp- fung welcher Schädlinge wird das Insektizid noch verwendet, und wie gelangt es in die maritime Nahrungskette?
 6. Sind entsprechende Mengen dieses Mittels bereits in weiteren tierischen Lebensmitteln sowie in pflanzlichen Lebensmitteln nachgewiesen worden, und wenn ja, in welcher Höhe?
 7. Wie will die Bundesregierung den in verschiedenen Fisch- arten aus unterschiedlichen Fischgebieten jeweils wechseln- den Substanzgemischen bei der Festlegung von Grenzwerten im Rahmen der Rückstands-Höchstmengenverordnung ge- recht werden, und welche Bewertungsmaßstäbe werden dafür benötigt?
 8. Welche Toxaphenrückstände wurden bei Fisch fressenden Seevögeln, Robben und Walen u. ä. nachgewiesen, und ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang die Anreicherung von Toxaphen in Meerestieren zu einer Beein- flussung des Ökosystems (Erhaltung der Artenvielfalt etc.) geführt hat oder noch führen kann?
 9. Hat es unter der bisherigen Rückstands-Höchstmengenver- ordnung wegen erhöhter Toxaphenkonzentrationen in Fischen Vermarktungseinschränkungen gegeben, und welche Folgen für Vermarktung und Verzehr von Fischen in Deutsch- land sind durch eine Reduktion der Grenzwerte um den Fak- tor 10 zu erwarten?
 10. Wie kann sichergestellt werden, daß Arzneimittel, die unter Verwendung von Fischölen und Tranen hergestellt werden, frei von Toxaphenrückständen sind, und welchen Schutz bie- tet hier das Arzneimittelgesetz?
 11. Sind der Bundesregierung epidemiologische Erkenntnisse über Krankheitssymptome oder gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Menschen bekannt, die mit einer möglichen Toxa- phenaufnahme durch die Nahrung korrelieren oder die den Verdacht eines solchen Zusammenhangs nahelegen?
 12. Mit welchen reversiblen und irreversiblen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit muß durch die Anreicherung von Toxaphenrückständen in menschlichen Organen gerechnet werden, und kann ausgeschlossen werden, daß Frauen (durch Speicherung des Insektizids in Fettgeweben) aufgrund der Aufnahme von Toxaphen besonders gesundheitlich gefährdet sind (z. B. an Brustkrebs zu erkranken)?
 13. Wie schätzt die Bundesregierung den Eintrag von Polychlor- terpenen in die Nahrungskette durch die Verwendung von Fischmehl in Futtermitteln ein, und wie wird die Bundesregie- rung prüfen, inwieweit hierzu im Rahmen des Futtermittel- rechts besondere Regelungen zum Schutz der Tiere und der Verbraucherinnen und Verbraucher zu treffen sind?

14. Sind der Bundesregierung Alternativen zum Einsatz des Insektizids Toxaphen bekannt?

Wenn ja, welche?

15. Wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene bzw. durch die Intensivierung internationaler Vereinbarungen für ein Verbot des Insektizids einsetzen?

Bonn, den 29. Juni 1995

Antje-Marie Steen

Lilo Blunck

Dr. Ulrich Böhme (Unna)

Petra Ernstberger

Dagmar Freitag

Ilse Janz

Klaus Kirschner

Dr. Hans-Hinrich Knaape

Brigitte Lange

Waltraud Lehn

Dr. Martin Pfaff

Gudrun Schaich-Walch

Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Regina Schmidt-Zadel

Dr. Angelika Schwall-Düren

Dr. Peter Struck

Dr. Wolfgang Wodarg

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333